



Georg-Cantor-Gymnasium

Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Entsprechend der 7. Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung besteht die Verpflichtung, **dreimal pro Woche** einen PoC-Antigen-**Schnelltest in der Schule** ausschließlich mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Testmaterial durchzuführen. **Ausnahmen** von der schulischen Testung sind **nur noch** für vollständig Geimpfte bzw. Genesene oder **mit ärztlichem Attest** möglich.

Jeder Antigen-Selbsttest erhöht die Sicherheit in der Schule. Mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person über längere Zeit im Klassenzimmer befindet. Daher sollten sich möglichst auch alle vollständig Geimpften bzw. Genesenen regelmäßig testen.

Die Selbsttests dürfen allerdings nur dann in der Schule durchgeführt werden, wenn eine schriftliche **Einverständniserklärung** vorliegt. Zur Aktualisierung unserer Unterlagen bitten wir Sie daher bis zum 22.11.21 um die Rückgabe des ausgefüllten Formulars.

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests

Die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler darf bis auf Widerruf an den in der Schule angebotenen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests teilnehmen.

Ja Nein¹

Selbstauskunft zum Genesenenstatus

Ich versichere hiermit, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler im Besitz eines Genesennachweises hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist.

Auf der Grundlage dieses Nachweises ist sie/er von der Testpflicht

bis zum befreit.

Der Nachweis wird vorgelegt.

Selbstauskunft zum Impfstatus

Ich versichere hiermit, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler im Sinne der eingangs benannten Eindämmungsverordnung § 2 (Satz 2 Nr. 2) LSA vollständig geimpft ist.

Ein vollständiger Impfschutz liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist.

Der Nachweis wird vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

¹ Ist eine Schülerin / ein Schüler weder genesen noch geimpft und es liegt kein ärztliches Attest vor, kann die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler bei einem NEIN nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.